

Beschlussvorlage	BV 01-06-2023	Datum:	26.05.2023
Stadtrat Weißenberg		Einreicher:	Kämmerei
<u>Beratungsfolge:</u>			
Stadtrat Vorstellung Planungsstand	Öffentlichen Sitzung	vom:	24.04.2023
Zuleitung Entwurf		vom:	03.05.2023
Öffentliche Auslegung		vom:	03.05.-11.05.2023
Stadtrat Beratung und Beschluss	Öffentliche Sitzung	vom:	05.06.2023

Thema:

Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Die Verwaltung wird mit der umgehenden Vorlage beim Landratsamt beauftragt.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der festgelegten Werte der Haushaltssatzung

Rechtsgrundlage:

§ 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Haushaltsplan für das Jahr 2023 erstellt. Der Entwurf wurde am 03.05.2023 dem Stadtrat durch den Bürgermeister zugeleitet.

Im Ergebnishaushalt stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.591.775 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.119.186 € gegenüber, so dass ein ordentliches Ergebnis von - 527.411 € entsteht. Mit der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO zulässigen Verrechnung der Abschreibungen auf Investitionen auf das vor dem 31.12.2017 fertig gestellte Anlagevermögen ergibt sich ein Gesamtergebnis von 27.275 €.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 242.890 €. Damit können die Tilgungen für die Kredite bedient werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit wird aus dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 Nr.3 SächsGemO gedeckt.

Bei planmäßigem Vollzug des Haushaltsplanes wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende 2023 ca. 349,3 T€ betragen.

Es werden vorerst keine Haushaltsmittel gesperrt.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan werden umfangreiche Erläuterungen gegeben.

Anlagen:

1. Entwurf Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Weißenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem			
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.591.775	EUR
-	Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen auf	6.119.186	EUR
-	Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-527.411	EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge auf		EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen auf	20.807	EUR
-	Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-20.807	EUR
-	Gesamtergebnis auf	-548.218	EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf		EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf		EUR
-	Betrag Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		EUR
-	Betrag Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		EUR
-	veranschlagten Gesamtergebnis auf	-548.218	EUR
im Finanzhaushalt mit dem			
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.524.544	EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.281.654	EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	242.890	EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.117.463	EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.532.829	EUR
-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-415.366	EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-172.476	EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.847	EUR
-	Saldo der Ein - und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-72.847	EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-245.323	EUR
festgesetzt.			

**Haushaltssatzung der Stadt Weißenberg
für das Haushaltsjahr 2023**

§ 2		
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	EUR
festgesetzt.		
(alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)		
§ 3		
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	300.000 EUR
festgesetzt.		
(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)		
§ 4		
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	1.000.000 EUR
festgesetzt.		
(alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)		
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 Prozent
	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 Prozent
	Gewerbsteuer auf	395 Prozent
(alternativ: Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:)		
§ 6		
Weitere Festsetzungen		
Hinweis:		
Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.		

Stadt Weißenberg den

Jürgen Art
Bürgermeister

Siegel